



Rubrik: Nachlassverfahren

Unterrubrik: Schuldenruf im Nachlassverfahren/Gläubigerversammlung

Metadaten: KABBL - 09.01.2020

SHAB - 06.01.2020

Meldungsnummer: NA03-000000346

Kanton: BL

Publizierende Stelle:

Urs Baumann & Partner AG, Strittgässli 4, 4153 Reinach BL

Schuldenruf im Nachlassverfahren BIRS-GOLF AG

Schuldner:

BIRS-GOLF AG

CHE-116.380.080

Araweg 8

4222 Zwingen

Angaben zur Gläubigerversammlung

Kontaktstelle:

Urs Baumann & Partner AG

Strittgässli 4

4153 Reinach BL

Die Gläubigerversammlung findet zu einem späteren Zeitpunkt statt. Die entsprechende Publikation sowie die Bekanntgabe der Art des Nachlassvertrages erfolgt mindestens 30 Tage vor der Versammlung.

Rechtliche Hinweise:

Die Gläubiger sind aufgefordert, ihre Forderungen (Wert per Datum der provisorischen Nachlassstundung), unter Beilage der Beweismittel beim Sachwalter innerhalb der angegebenen Frist schriftlich bei der Kontaktstelle anzumelden. Gläubiger, die ihre Forderungen nicht oder verspätet anmelden, sind an den Verhandlungen über den Nachlassvertrag nicht stimmberechtigt (Art. 300 SchKG).

Publikation nach SchKG.

Datum der provisorischen Nachlassstundung: 8. Oktober 2019.

Gläubiger, welche ihre Forderungen bereits aufgrund der provisorischen Nachlassstundung eingegeben haben, können auf die nochmalige Eingabe verzichten.

Ablauf der Frist: 31.01.2020

Eingabefrist für Forderungseingaben.